

Samtgemeinde Salzhausen

Vorlage Aktenzeichen: Federführend: Fachbereich Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: SG/20/643 Datum: 19.10.2020 Verfasser: Sachbearbeiter Pott		
Beschaffung eines MTW für die FF Wulfsen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.04.2021	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Soziales, ÖPNV, Touristik	Vorberatung
Nichtöffentlich	17.06.2021	Samtgemeindevausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.06.2021	Rat der Samtgemeinde Salzhausen	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 stellte die Verwaltung im Fachausschuss am 02.09.2019 die geplanten Maßnahmen des Investitionshaushaltes vor. Unter anderem die Beschaffung eines MTW für die Feuerwehr Wulfsen im Haushaltsjahr 2020. Ein entsprechender Ansatz in Höhe von 55.000,- EUR wurde dafür eingeplant und im Haushalt aufgenommen. Ziel ist die sukzessive Ausstattung aller Feuerwehren mit einem MTW in den nächsten Jahren, beginnend mit der Beschaffung für die Feuerwehr Wulfsen. Die Feuerwehren Garlstorf, Gödenstorf/Oelstorf, Salzhausen, Tangendorf und Vierhöfen sind bereits mit einem MTW ausgestattet. Sie wurden in der Vergangenheit durch die Ortswehren oder deren Fördervereine finanziert und seit 2018 von der Samtgemeinde bewirtschaftet und unterhalten.

Die Notwendigkeit der Neubeschaffung ergibt sich u.a. aus der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3). Demgemäß haben Ortswehren nach einer Alarmierung den Einsatzort in Gruppenstärke (9 Einsatzkräfte) anzufahren. Tatsächlich verfügen die Ortswehren mit Grundausrüstung ohne MTW nur über Beförderungskapazitäten für max. 6 Einsatzkräfte (Staffelstärke).

Die MTWs sollen in den Wehren nicht nur als Einsatzfahrzeug eingesetzt werden. Zusätzlich dienen sie den Wehren als Transportfahrzeug, etwa für die Kinder- und Jugendfeuerwehren (Zeltlager, Wettkampfvorgänge etc.), aber auch für den Transport von Einsatzausstattungen zur Einsatzstelle oder der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Hittfeld (z.B. für den Tausch der Atemschutzflaschen).

Die MTWs sind auch ein wichtiger Bestandteil des Katastrophenschutzkonzeptes. Sie sind für Evakuierungsmaßnahmen und zur Warnung der Bevölkerung im Falle von Evakuierungs- und Absperrmaßnahmen eingeplant. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Abstellung der MTWs für die Kreisbereitschaft „Deichverteidigung/Personalreserve 3“ mit dem Auftrag der Personenbeförderung. Weiterhin sind die MTWs in allen Ortswehren fester Bestandteil des Hygienekonzeptes. Im Einsatzfall werden kontaminierte Einsatzkräfte ins Gerätehaus der Stützpunktfeuerwehr Salzhausen gefahren, um dort entsprechend der Vorgaben der FUK duschen zu können. Durch diesen Einsatz kann die Neuanschaffung eines zusätzlichen Spezialfahrzeuges mit Hygiene- und Duschemöglichkeiten umgangen werden.

Auch der KSA empfiehlt den Trägern des Feuerschutzes zur Minimierung des Unfall-/Schadensrisikos die Ausstattung mit MTWs, weil so die Fahrten der Einsatzkräfte zum Einsatzort mit Privat-PKWs wegfallen, zumindest aber deutlich reduziert werden können. Auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit ist die Beschaffung der MTW's sinnvoll. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung ist deutlich sparsamer im Vergleich zu Großfahrzeugen. Bei den Ortswehren mit Grundausrüstung ist die Kombination TSF(W) plus MTW auch kostengünstiger als ein neuzubeschaffendes Löschgruppenfahrzeug, mit denen Einsatzkräfte in Gruppenstärke befördert werden könnten.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde ein Konzept erarbeitet, das einerseits die Reihenfolge der Neubeschaffung (Finanzplanung bis 2025) regelt und andererseits Vorgaben in Form eines Leistungskatalogs festlegt.

Danach ist bei der erstmaligen Beschaffung die Hälfte des Haushaltsansatzes für den MTW, die andere Hälfte für die Unterbringung in z. B. einer Fertigarage eingeplant. Wenn ein Neufahrzeug beschafft werden soll, ist von der Ortswehr die Unterbringung in eigener Zuständigkeit nachhaltig und den Anforderungen des KSA entsprechend bereit zu stellen. In diesem Fall kann, sofern erforderlich, für die Neubeschaffung der volle Haushaltsansatz in Anspruch genommen werden. Für die Beschaffung sind Vorgaben in einem Leistungskatalog zusammengestellt worden, die den Rahmen der Fahrzeugvariante (langer Radstand, 9 Sitzplätze, kein Hochdach) und der Ausstattung beschreiben. Bei den Vorgaben wird zwischen Gebraucht- oder Neufahrzeug und dem normalüblichen Einsatzbereich der Wehr unterschieden (gem. Anlage 1).

Die Reihenfolge der Beschaffung orientiert sich an der Einsatzhäufigkeit, der Anzahl der Einsatzkräfte in der Ortswehr und einer funktionierenden, nachhaltigen Jugend- und ggf. Kinderfeuerwehrarbeit. Geplant war vor diesem Hintergrund die erste Beschaffung für die FF Wulfsen im Haushaltsjahr 2020, die nun 2021 vorgenommen werden soll. 2023 ist die Neubeschaffung für Putensen, 2024 für Eyendorf und 2025 für die Feuerwehr Toppenstedt geplant.

Maßgebend für die geplanten Investitionen sind nach wie vor entsprechende politische Beschlüsse und eine belastbare Haushaltslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Neubeschaffung des MTWs der FF Wulfsen wurden im Haushalt 2020 aufgenommen und ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Soziales, ÖPNV und Touristik empfiehlt dem Rat der Samtgemeinde Salzhausen nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird mit der Beschaffung eines MTWs für die Feuerwehr Wulfsen beauftragt.

Anlagen:

Anlage 1, Leistungskatalog

Konzept für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Salzhausen

Das MTW-Beschaffungskonzept sieht vor, dass für alle Feuerwehren, die bereits ein MTW haben, bei einer Ersatzbeschaffung stand heute ein Neufahrzeug durch die Samtgemeinde Salzhausen beschafft wird.

Folgenden Feuerwehren setzen selbst finanzierte MTWs ein:

- FF Garlstorf
- FF Gödenstorf/Oelstorf
- FF Salzhausen
- FF Tangendorf
- FF Vierhöfen

Bei allen anderen Ortsfeuerwehren, für die ein MTW erstmalig beschafft werden soll, ist Stand 2020 vorgesehen, 27.500 Euro für einen MTW bereit zu stellen und 27.500 Euro für die Unterbringung in einer Fertiggarage. Ab 2021 wird eine 2 % tige Kostensteigerung auf die Gesamtinvestition pro Jahr für die Planung hinzugerechnet. Die Ortsfeuerwehr, für die eine Erstbeschaffung vorgenommen werden muss, hat die Wahl und kann selbst entscheiden, ob sie einen neuen MTW beschafft haben oder einen gebrauchten MTW und eine Garage finanziert bekommen möchte. In beiden Fällen bildet der eingeplante Haushaltsansatz die höchstzulässige Ausgabensumme. Unabhängig von Erst- oder Ersatzbeschaffung gem. Leistungsverzeichnis fließen ggf. nicht verbrauchte Haushaltsmittel in den Haushalt Feuerschutz zurück. Wenn ein neuer MTW beschafft werden soll, muss die Unterbringung selbst organisiert und / oder finanziert (bei Neubau oder Fertiggarage) werden. Soll ein Stellplatz für die Unterbringung angemietet werden, muss dieser in einem festen Gebäude, abschließbar und einbruchgeschützt, untergebracht sein. Die Ortswehr schlägt der Verwaltung ein Mietobjekt vor und führt die ersten Gespräche mit dem Vermieter. Der Mietvertrag soll mindestens für die Dauer von 10 Jahren ausgelegt sein. Der Mietvertrag wird zwischen Vermieter und Samtgemeinde als Träger des Feuerschutzes geschlossen. Die Miete trägt die Samtgemeinde Salzhausen.

Wenn ein gebrauchtes Fahrzeug beschafft werden soll, sind Vorgaben für die Fahrzeugbeschaffung gem. nachfolgendem Leistungsverzeichnis verbindlich zu beachten:

- 1.) Fahrzeug muss für volle 2 Jahre TÜV abgenommen sein
- 2.) technisch einwandfreier Zustand
- 3.) maximal 4 Jahre seit Datum der Erstzulassung alt sein
- 4.) die Gesamtlauflistung nicht über 80.000 Kilometer liegen
- 5.) Farbe Feuerwehrrot (RAL 3000)
- 6.) 8/9 Sitzplätze
- 7.) Ganzjahresreifen
- 8.) Sondersignalanlage (Blaulicht/Martinshorn) mit Durchsagefunktion
- 9.) Funkvorbereitung (Digitalfunk 1 x MRT, 1 x HRT)
- 10.) Anhängerkupplung
- 11.) Koffer- und Lagerraum hinter der letzten Sitzbank
- 12.) optional: Standheizung
- 13.) Hersteller VW oder Mercedes

Bei der Beschaffung von Neufahrzeug soll ein Transporter Kombi Feuerwehr nach folgendem Leistungsverzeichnis beschafft werden:

- 1.) 9 Sitzplätze
- 2.) Ganzjahresreifen
- 3.) Farbe Feuerwehrrot (RAL 3000)
- 4.) Blaulichtanlage mit Durchsagefunktion
- 5.) Funkvorbereitung (Digitalfunk, 1 x MRT, 1x HRT)
- 6.) Anhängerkupplung
- 7.) Kofferraum hinter der letzten Sitzbank mit Aluminiumriffelblech
- 8.) Standheizung
- 9.) Klimaanlage
- 10.) optional: Automatikgetriebe
- 11.) Sprinter/Crafter nur für die beiden Ortsfeuerwehren mit Autobahneinsätzen
- 12.) Fahrgestell von VW oder Mercedes
- 13.) kein Hochdach
- 14.) langer Radstand ist möglich
- 15.) Leistung max. 120 KW

Bei der Neufahrzeugbeschaffung wird nach diesem Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Das Ergebnis der Angebote ist bei der Auswahl des zubeschaffenden Fahrzeuges entscheidend. Gekauft wird von dem Anbieter, der den MTW am kostengünstigsten anbieten kann. Sollte der Kaufpreis inkl. der Nebenkosten unterhalb des Haushaltsansatzes liegen, fließt die Restsumme in den Haushalt zurück.

In nachfolgend aufgeführter Reihenfolge soll die Erstbeschaffung der MTW für die Ortswehren vorgenommen werden:

- | | | |
|----|----------------|--------------|
| 1. | FF Wulfsen | geplant 2021 |
| 2. | FF Putensen | geplant 2023 |
| 3. | FF Eyendorf | geplant 2024 |
| 4. | FF Toppenstedt | geplant 2025 |
| 5. | FF Lübberstedt | geplant ? |

Die Reihenfolge entspricht der Investitionsplanung der Haushalte 2020 bis 2024. Über die Investitionsplanungen der Haushaltsjahre 2025 und 2026 muss noch politisch beraten werden.

Die Beschaffungen sollen sich an der Einsatzhäufigkeit, der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte vor Ort, der Anzahl der Jugend- und Kinderfeuerwehrmitglieder und einer nachhaltigen, funktionierenden Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit orientieren.

Die Umsetzung jeder Beschaffung erfordert die politische Beratung mit Freigabe der Umsetzung durch einen entsprechenden Ratsbeschluss. Dieser muss vor Auslösen des Beschaffungsvorgangs vorliegen.